

II- 2345 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. April 1973      No. 1207/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.LEITNER, Dr.HUBINEK, Dr.FRAUSCHER  
und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betrifft Aufnahme in Krankenpflegeschulen

Nach dem Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, ist der Bundesminister für Unterricht und Kunst für die Führung des ersten Ausbildungsjahres gemäß den einschlägigen schulrechtlichen Vorschriften zuständig. Einem Schreiben des Landesschulrates für Oberösterreich an die Bezirksschulräte muß entnommen werden, daß in Krankenpflegeschulen Bewerber dann nicht aufgenommen werden können, wenn sie im Verlaufe der Schulausbildung ein Schuljahr wiederholt und nur das Ausbildungsziel der 8. Schulstufe der allgemeinbildenden Pflichtschule erreicht haben. Ebenso können Schüler nicht aufgenommen werden, die im Anschluß an den erfolgreichen Besuch von 5 Klassen Volksschule die 4. Klasse der Hauptschule erfolgreich abgeschlossen haben.

Ein solcher Erlaß bedeutet, daß alle Schüler, welche im Rahmen der neunjährigen Schulpflicht eine Hauptschule oder eine achtjährige Volksschule erfolgreich abgeschlossen haben, vom Besuch der Krankenpflegeschulen ausgeschlossen sind.

Ein solcher Erlaß ist beim großen Mangel an Krankenpflegepersonal geradezu unverständlich, weil das Abschlußzeugnis einer Hauptschule zum Besuch der Oberstufenformen allgemeinbildender höherer Schulen und zum Besuch mittlerer und höherer berufsbildender Schulen berechtigt.

-2-

Eine der positiven Wirkungen der Schulgesetze 1962 war, daß ein höherer Prozentsatz von Schülern ihre Schulpflicht mit der Hauptschule abschließen konnten und so ein gültiges Abschlußzeugnis der 4. Klasse dieser Schule erreichten. Die genannte Weisung des Landesschulrates für Oberösterreich, welche angeblich auf einen Erlaß des Sozialministeriums zurückgeht, würde für die Besucher der vierjährigen Krankenpflegeschulen eine große Härte bedeuten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihnen ein Erlaß des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung bzw. des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz bekannt, der die Aufnahme in Krankenpflegeschulen jenen Schülern verweigert, die mit dem erfolgreichen Abschluß der Hauptschule oder der achtklassigen Volksschule ihre Schulpflicht abgeschlossen haben?
- 2) Wenn ja, welche Schritte hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst unternommen, um die Diskriminierung der Aufnahmewerber in Krankenpflegeschulen zu vermeiden?
- 3) Werden Sie veranlassen, daß sämtlichen Schülern, welche acht Klassen Volksschule oder vier Klassen Hauptschule mit Erfolg abgeschlossen haben, der Besuch der Krankenpflegeschulen offen steht?
- 4) Wieviel Schüler können im Schuljahr 1973/74 in den ersten Jahrgang der vierjährigen Krankenpflegeschulen aufgenommen werden?
- 5) Sind genügend Schulplätze vorhanden, um den großen Bedarf an Krankenpflegepersonal sicherzustellen?